



Der Gemeinderat hat am 02.02.05
 gem § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung**
"Am vorderen Eichenberg" in Etterwinden **beschlossen**.

Am 02.02.05
 wurde der Entwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 13 Nr 2 und 3 BauGB beschlossen,
 nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange von der Offenlegung informiert
 und beteiligt worden sind.

Moorgrund, den 03.02.05
 [Signature]
 Bürgermeister

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hat mit der Begründung
 gem. § 13 Nr. 2 BAUGB für die Dauer eines Monats
 in der Zeit vom 16.02.05 bis 18.04.05

zu jedermanns Einsicht **öffentlich ausgelegt**.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 07.03.05 im Amtsblatt der Gemeinde
 ("Gemeindebote")
ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während
 der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Moorgrund, den 19.04.05
 [Signature]
 Bürgermeister

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 hat der Gemeinderat am 28.04.05
 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung **beschlossen**.

Moorgrund, den 29.04.05
 [Signature]
 Bürgermeister

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Am vorderen Eichenberg" ist durch Verfügung der
Kommunalaufsicht
 vom 25.05.2005
 AZ: FD 02 094 A 449-1/05/6 zur Bekanntmachung
 zugelassen

Moorgrund, den 11.07.2005
 [Signature]
 Unterschrift

Die Genehmigungsverfügung der **Kommunalaufsicht**
 vom 25.05.2005
 ist am 11.07.2005
 gem. § 10 Abs. 3 BauGB **ortsüblich bekanntgemacht** worden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung **rechtsverbindlich**.

Moorgrund, den 11.07.2005
 [Signature]
 Bürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Klarstellungs- und
 Ergänzungssatzung mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich
 vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bekundet.

Moorgrund, den 11.07.2005
 [Signature]
 Bürgermeister

"AM VORDEREN EICHENBERG"

36433 MOORGRUND
 OT. ETTERWINDEN

**TEILABRUNDUNG
 - SATZUNG -**

- ANLAGE 2 -

GEMEINDE MOORGRUND
 GEMARKUNG ETTERWINDEN
 FLUR 1 : FLURST. 58/1 + 383/1
 MASSTAB 1 : 1000
 DEZ. 2004



BAUHERR
 GEMEINDE MOORGRUND
 36433 MOORGRUND
 OT. ETTERWINDEN

PLANUNG

**ARCHITEKTURBÜRO
 FELSBERG**

99817 EISENACH TEL. 03691 - 746352
 MARIENTAL 38 FAX 03691 - 746362